

## Anlage Mustermerkblatt

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten spezifische Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Sollte Ihr Zu- bzw. Angehöriger mit Ihnen gemeinsam die Einrichtung verlassen, bitten wir Sie um Beachtung der Hygieneregeln (Abstand/Hygienemaßnahmen/Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken/Lüften) auch seitens Ihres Zu- bzw. Angehörigen.

Als Einrichtung empfehlen wir zum Schutz Ihres Zu- bzw. Angehörigen, dass bei Abwesenheit der Bewohnerin/des Bewohners über Nacht bzw. eines Besuchs der Angehörigen oder von Freunden zu Hause, alle während des Besuchs anwesenden Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, über einen negativen PoC-Antigen-Test oder PCR-Test, die jeweils max. 24 Stunden alt sind, verfügen.

Bei Rückkehr in die Einrichtung ist bei nicht vollständig geimpften oder genesenen Bewohnerinnen und Bewohnern ein PoC-Antigen-Test zu empfehlen.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infekts, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einer Ärztin/einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten. Sie dürfen Ihren in der Sterbephase befindlichen Zu- bzw. Angehörigen weiterhin besuchen.

**Dafür ist eine vorherige Absprache zwingend notwendig.**

Melden Sie sich bitte, bevor Sie Ihren Zu- bzw. Angehörigen besuchen, bei einem/einer Verantwortlichen der Einrichtung, um über unsere einrichtungsindividuellen Regelungen informiert zu werden, z. B. über das Mitbringen eines ausgestellten Impfnachweises, Genesenennachweises oder ggf. über einen Testnachweis oder die Notwendigkeit einer Kontaktdatenerhebung, bei einem Überschreiten einer 7-Tages-Inzidenz von 50.

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes zu beachten:

- Der Besuch unserer Einrichtung ist derzeit nur nach Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus erlaubt. Dabei darf die Testung sowohl mittels eines PoC-Antigen-Tests als auch mittels eines PCR-Tests maximal 24 Stunden alt sein. Ein Testnachweis ist dabei nur notwendig, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 in unserem Landkreis bzw. in unserer kreisfreien Stadt überschritten wird.
- Soweit ein originalverpackter selbsterworbener sonderzugelassener Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) mitgeführt wird, kann eine Testung mit diesem Test unter Beobachtung durch das Einrichtungspersonal vorgenommen werden.
- Unsere Einrichtung darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz bzw. mit einer FFP2-Maske betreten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz reicht aus, wenn Sie als geimpft oder genesen gelten.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen beispielsweise für Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder unzumutbar ist.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m.
- Sollte das Einhalten des Mindestabstands nicht möglich sein (z. B. Sterbebegleitung, Unterstützung bei der Pflege), müssen Sie mit uns die Ermöglichung Ihres Besuches unter weiteren Bedingungen absprechen. Ein Besuch soll trotzdem ermöglicht werden.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Den weiteren Hinweisen des Personals ist zu folgen.